

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Lieferungen und Leistungen der Arbeitsbetriebe des Landesbetriebs Vollzugliches Arbeitswesen Baden-Württemberg (VAW)**

### **(1) Geltungsbereich**

Diese Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nur an, wenn wir ausdrücklich schriftlich der Geltung zustimmen. Gegenüber Unternehmern, Juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen gelten sie auch für alle künftigen Geschäfte.

### **(2) Vertragsschluss**

Die vom Kunden unterzeichnete Bestellung ist ein bindendes Angebot. Wir können dieses innerhalb von zwei Wochen durch Zusendung einer Auftragsbestätigung oder Lieferung der bestellten Ware annehmen.

### **(3) Lieferung**

Die Lieferfrist wird mit dem Kunden bei Auftragserteilung abgestimmt und festgelegt. Erfolgt bei Vertragsschluss keine Festlegung der Transportart, ist von Selbstabholung der Ware durch den Kunden im jeweiligen Arbeitsbetrieb auszugehen. Erfolgt die Auslieferung der Ware durch uns (nur innerhalb Baden-Württembergs möglich) oder Dritte (z.B. Deutsche Post AG), so werden die Transportkosten gesondert berechnet.

### **(4) Sicherheitsbestimmungen**

Bei der Leistungserbringung sind bestimmte Sicherheitsvorkehrungen (insbesondere Personen- und Fahrzeugkontrollen) zu beachten, die sich aus der Natur einer Justizvollzugsanstalt ergeben. Auf Anfrage oder Bedarf wird der Kunde über die im Einzelfall relevanten Sicherheitsvorkehrungen und Bestimmungen informiert.

### **(5) Leistungs- und Erfüllungsort, Gefahrübergang**

Leistungs- und Erfüllungsort ist der Sitz der die mit diesem Vertrag vereinbarte Leistung erbringenden Niederlassung des VAW. Die Preisgefahr geht mit Übergabe an den Kunden, bei Versendung oder Transport durch einen Dritten mit der Übergabe an den Dritten auf den Kunden über.

### **(6) Preis, Mehrwertsteuer**

Für Standardprodukte und -leistungen der Arbeitsbetriebe gelten die jeweils bei Vertragsschluss gültigen Listenpreise. Technische Weiterentwicklungen bleiben vorbehalten. Für Sonder- und Einzelanfertigungen sowie für sonstige Dienstleistungen ermitteln wir den Preis durch auftragsbezogene Kalkulation. Handelsübliche Verpackungen sind im Preis enthalten. Ist eine Spezialverpackung o.Ä. notwendig, werden die Kosten hierfür gesondert berechnet.

Umsätze des VAW unterliegen nach § 2 Abs. 3 UStG i.V.m. § 4 Abs. 5 KStG und Abschn. 5, Abs. 18 KStR nicht der Umsatzsteuer, daher wird keine Mehrwertsteuer berechnet.

### **(7) Zahlung, Verzugszinsen**

Der Rechnungsbetrag ist zwei Wochen nach Rechnungsstellung - ohne Abzüge - fällig. Die Bezahlung erfolgt ohne Abzug entweder bar bei Abholung oder zwei Wochen nach Rechnungsstellung per Überweisung. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweils gültigen Basiszinssatz für Verbraucher und in Höhe von 8 % über dem jeweils gültigen Basiszinssatz für Unternehmer erhoben.

### **(8) Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht**

Dem Kunden steht das Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

### **(9) Eigentumsvorbehalt**

Bis zur vollständigen Bezahlung des Preises bleibt die Ware Eigentum des Landes Baden-Württemberg. Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat uns der Kunde unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn der gelieferte Gegenstand gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für den uns entstandenen Ausfall.

### **(10) Produkte der Arbeitstherapie**

Bei der Herstellung von Produkten der Arbeitstherapie kann es, insbesondere wenn es sich um größere Mengen handelt, zu geringfügigen Abweichungen bei der Beschaffenheit, etwa bei Farbgebung, Form, Größe oder Gewicht kommen, da diese Produkte in Handarbeit hergestellt werden.

### **(11) Sachmängel und Schadensersatzansprüche**

Der Kunde hat offensichtliche Mängel innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Ware schriftlich zu rügen. Für die Wahrung der Frist genügt die Aufgabe zur Post (Datum des Poststempels).

Es ist uns grundsätzlich Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu geben. Wenn diese fehlschlägt, ist der Kunde zur Minderung oder zum Rücktritt berechtigt. Für Schäden, die nicht Leben, Körper oder Gesundheit betreffen, haften wir nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

### **(12) Datenschutz**

Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden gespeichert und soweit notwendig, insbesondere bei Versendung der Ware durch einen Dritten, weitergegeben. Alle persönlichen Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

### **(13) Gerichtsstand**

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten mit Kaufleuten, Juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist der Sitz der die mit diesem Vertrag vereinbarte Leistung erbringenden Niederlassung des VAW.

### **(14) Änderungen des Vertrages, Nebenabreden**

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen dieser Schriftformklausel. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.